

Rückhalt für die Kirchensteuer

ZÜRICH. Überraschend deutlich hat das Volk im Kanton Zürich die Initiative der Jungfreisinnigen zur Abschaffung der Kirchensteuer abgelehnt. Keine einzige Gemeinde stimmte zu.

THOMAS SCHRANER

Grosse Erleichterung bei den Reformierten und den Katholiken im Kanton Zürich: Das Volk hat am Wochenende mit knapp 72 Prozent Nein die Initiative der Jungfreisinnigen abgelehnt, welche die Kirchensteuerpflicht für Firmen abschaffen wollte. Ware sie durchgekommen, hätten die beiden anerkannten Kirchen auf jährlich rund 100 Millionen Franken Steuereinnahmen verzichten müssen, was rund 40 Prozent ihrer gesamten Einnahmen entspricht. 132'356 Personen stimmten der Initiative zu, 337'639 lehnten sie ab, was einem Ja-Anteil von nur 28 Prozent entspricht.

Die Initianten hatten sich Hoffnung auf ein besseres Resultat gemacht, weil die SVP, die FDP und die EDU die Ja-Parole herausgegeben hatten. Diese wurde aber kaum befolgt, wie die Resultate in den entsprechenden Parteilochburgen zeigen. Weder im Weiland, wo die SVP dominiert, noch an der Goldküste, wo die FDP stark präsent ist, überstieg die Zustimmung in den Gemeinden die Marke von 36 Prozent. Noch bemerkenswerter ist, dass keine einzige Gemeinde im Kanton und kein einziger Stadtkreis in den beiden Grossstädten Zürich und Winterthur Ja stimmte. An die Urne gingen 55,4 Prozent.



«Das Volk traut den Kirchen zu, nützliche Sozialarbeit zu leisten»
Benno Schüringer

Leistungen sichtbar gemacht

Grund zur Freude hatten vor allem auch die Kirchenvertreter, die sich von dem deutlichen Resultat überrascht zeigten. Michel Müller, Kirchenratspräsident der reformierten Landeskirche, stellte betrieblig fest, es sei im Abstimmungskampf gelungen, die Leistungen, welche die Kirchen für die Gesellschaft erbringen, sichtbar zu machen. Für ihn zeigt sich im Resultat auch, dass die Bevölkerung die Leistungen der Kirchen weiterhin gerne in Anspruch nimmt – und sei es nur als Feuerwehr für Notfälle oder als Sicherheitsnetz. Benno Schüringer, Synodalpräsident der Römisch-katholischen Körperschaft im Kanton Zürich, freut sich ebenfalls über den Rückwind. «Das Volk traut den Kirchen offenbar zu, vor allem an den gesellschaftlichen Rändern nützliche Sozialarbeit zu leisten.» Diese Tätigkeiten gelte es jetzt noch zu verstärken und das Engagement deutlicher sichtbar zu machen.

Enttäuscht reagierte Andri Silbermann, federführender Initiant der Jungfreisinnigen. Man habe die Chance verpasst, eine ordnungspolitisch fragwürdige Steuer abzuschaffen. Vorläufig wolle er aber ablassen von Kirchenthemen, auf lange Frist werde die Kirchensteuerpflicht für Firmen aber

chen Bildung, Soziales und Kultur unmöglich hätte kompensieren können, zumal der Staat anders als die Kirchen nicht auf Freiwilligenarbeit zurückgreifen könne. Am Rande der Konferenz zeigte sich Graf auch befriedigt darüber, dass das deutliche Ja den Intentionen des konservativen Churer Bischofs Vitus Huonder zuwiderläuft. Dieser hatte im Vorfeld durchblicken lassen, dass er wenig Wert auf die Kirchensteuerpflicht von Firmen legt. Mutmasslicher Grund: Mit dem Geld werden auch die von Huonder umgeliebten staatskirchlichen Strukturen gestärkt.

Regierung hocheifrig

Die Regierung sei hocheifrig über das deutliche Ergebnis, sagte der Zürcher Kirchenminister Martin Graf (Grüne) an einer Medienkonferenz. «Die Bevölkerung ist der Meinung, dass auch die Wirtschaft von den Leistungen der Kirchen für alle Bevölkerungsgruppen profitiert», interpretierte der Direktor für Justiz und Inneres das Ergebnis. Es sei für die Regierung immer klar gewesen, dass der Staat die von den Kirchen erbrachten Leistungen in den Berei-



Rathaus und Grossmünster: Das Zürchervolk will nichts ändern am Verhältnis zwischen Kirche und Staat. Die Firmensteuerpflicht bleibt. Bild: mad

wohl fallen. Er werde in Zukunft kritisch verfolgen, was die Kirchen mit den Steuergeldern der Firmen machten. Mit Ausnahme von sechs Kantonen kennen alle Schweizer Kantone die Kirchensteuerpflicht für Firmen. Am

9. Februar scheiterte im Kanton Graubünden eine ähnliche Initiative wie im Zürich mit knapp 74 Prozent. Im Kanton Nidwalden zogen die Jungfreisinnigen einen Vorstoss mangels Unterstützung von sich aus zurück.

KOMMENTAR

VON THOMAS SCHRANER

Erstauskunft stark verankerte Kirchen

Es war zu erwarten, dass die Abschaffung der Kirchensteuerpflicht für Firmen im Kanton Zürich einen schweren Stand haben würde. In Graubünden hatte das Volk dieselbe Initiative der Jungfreisinnigen vor Kurzem wuchtig verworfen. Dort stand keine einzige grosse Partei hinter dem Anliegen. Im Kanton Zürich hingegen gelang es den Jungfreisinnigen, den Delegierten der FDP, SVP und EDU die Ja-Parole abzurufen. Umso mehr überrascht es nun, wie wichtig auch hier die Vorlage verworfen worden ist.

Die Wähler von SVP und FDP haben sich offensichtlich nicht um Parolen gekümmert. Das zeichnete sich allerdings schon im Vorfeld ab. In beiden Parteien herrsche alles andere als Geschlossenheit. Bei der FDP hatte man sogar den Eindruck, dass viele Delegierte die Ja-Parole ihrer Jungpartei nur deshalb übernahmen, um den aktiven Nachwuchs nicht vor den Kopf zu stossen. Der Preis dafür ist nun, dass die Delegierten gegenüber der Wählerbasis arg im Schilf stehen.

Das Abstimmungsergebnis zeigt aber etwas viel Wichtigeres: Die Kirchen und ihre sozialen Tätigkeiten sind in der Gesellschaft weit stärker verankert als es auf den ersten Blick den Anschein macht. Die Zahl der Konfessionslosen mag zwar ebenso steigen wie die Zahl jener Kirchennmitglieder, die nur noch eine sehr lockere Bindung zur Institution haben: eigentlich ein idealer Humus für eine radikale Trennung von Kirche und Staat. Bemerkenswert ist nun aber, dass das Zürchervolk dieses Verhältnis offensichtlich nicht weiter lockern will.

Selbst Konfessionslose scheinen zu wünschen, dass die Kirchen weiterhin eine Rolle spielen in der Gesellschaft. Das Resultat stärkt den Kirchen den Rücken. Sie sehen, dass ihre sozialen Tätigkeiten geschätzt werden. Zudem bestätigt sich, dass der Kanton Zürich seine Hausaufgaben im Verhältnis zwischen Kirche und Staat erledigt hat. Das Kirchengesetz von 2010 erweist sich als solide Basis für eine nützlichen Partnerschaft. Es gab also keinen Missstand, den es zu bekämpfen galt.